



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage  
Ursprungsinitiator: AfD, Potthast, Julian

**Drs. Nr.: 1072/XXI**  
**TOP Nr.:**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
15.11.2023	BVV	BVV/025/XXI	schriftlich beantwortet

## Mündliche Anfrage

### Unterbringung im Flüchtlingsheim Haarlemer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen - z.B. Fehlnutzung, Überbelegung, bauliche Mängel oder weitere - ist der Schimmelbefall in der Flüchtlingsunterkunft in der Haarlemer Straße nach Kenntnis des Bezirksamtes entstanden?
2. Welche Schritte hat das Bezirksamt unternommen, um eine gesundheitliche Belastung der Bewohner, darunter zahlreiche Minderjährige, künftig zu vermeiden?

Berlin-Neukölln, den 13.11.2023

AfD, Herr Potthast, Julian

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

<b>Abstimmungsverhalten:</b>		<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>LINKE</b>	<b>AfD</b>
<b>JA</b>		<input type="checkbox"/>				
<b>NEIN</b>		<input type="checkbox"/>				
<b>ENTH.</b>		<input type="checkbox"/>				

**Ergebnis:**  Einstimmig

<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> gewählt
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> gegenstandslos	
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)			
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____			
<input type="checkbox"/> und in den Ausschuss für _____			

beantwortet  schriftlich

GB I/BzBm  GB II/BiKuSport  GB III/Ord  GB IV/StadtUmVer  GB V/SozGes  GB VI/Jug

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 15.11.2023

Lfd. Nr. : 8.16

Drs. Nr. : 1072/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen  
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

## **Beantwortung der Mündlichen Anfrage**

### **Unterbringung im Flüchtlingsheim Haarlemer Straße**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

#### **Zu 1.:**

Das Bezirksamt ist weder für den Betrieb noch die Behebung baulicher Mängel von Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlinge zuständig. Insofern können hier keine gesicherten Erkenntnisse aus eigener Zuständigkeit vorgetragen werden. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen bestand in den Häusern 1 und 2 der Einrichtung in der Haarlemer Straße 89 - 91 jedoch nach Wasserschäden der Verdacht auf Schimmelpilzbefall.

#### **Zu 2.:**

Aufgrund eines Schimmelgutachtens aus dem Jahr 2017 wurde die Einrichtung seinerzeit geschlossen.

Zur Klärung der Frage, ob die angrenzenden Flächen zum ständigen Aufenthalt weiterhin nutzbar sind, wurden Kontrollmessungen in den Fluren und vor den Sanitärräumen durchgeführt. Vor einer geplanten Nutzungsaufnahme wurden zuletzt im Oktober 2022 und im Februar 2023 entsprechende Proben für einen Bericht zur orientierenden Untersuchung auf mikrobiell belastete Innenraumluft seitens der KSG Sicherheit und Gesundheitsschutz GmbH bzw. einem durch sie beauftragten Unternehmen entnommen.

Die Ergebnisse der im Gesundheitsamt seit Juli 2023 vorliegenden Berichte, wurden auch unter Berücksichtigung des Gutachtens aus 2017 seitens des ärztlichen Verantwortlichen für den Bereich Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz im Gesundheitsamt dahingehend bewertet, dass für die Einrichtung im Juli 2023 ein Aufnahmestopp verhängt wurde. Unter der Ansicht der Begutachtungen 2022/23, wäre nach amtsärztlichen Maßstäben einer Bewohnung der Einrichtung (ohne eine (Total-)Sanierung) nicht stattgegeben worden bzw. es hätte entsprechende Auflagen gegeben, da auch ausweislich der neuen Berichte die älteren Mängel aus 2017 nicht ausgeräumt wurden. Formal wäre hier dem Grunde nach eine Schließung erforderlich gewesen. Es wurde sich jedoch nach eingehender Prüfung für das verhältnismäßig mildere Mittel eines Aufnahmestopps, des Auszugs von vulnerablen Gruppen und der Erteilung von weiteren Auflagen gegenüber dem LAF entschieden.

Dessen ungeachtet hat das LAF entschieden, die Unterkunft zur Vermeidung ansonsten drohender Obdachlosigkeit erneut zu nutzen. Das Bezirksamt hat die für das LAF zuständige Senatsverwaltung aufgefordert, die von ihr zu treffenden Maßnahmen für eine Sanierung bzw. den Freizug der Einrichtung zu erläutern, um eine durch den Schimmelbefall bestehende Gesundheitsgefährdung abzuwenden.

Hannes Rehfeldt  
Bezirksstadtrat